



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) GB4

Datum: - 9. SEP. 2021

## Hotelbettenauslastung 2021 in der Landeshauptstadt Dresden AF1705/21

Sehr geehrter Herr Müller

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Vorgang oder Ereignis und damit "ins Blaue hinein" auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über die Auslastung der Hotelbetten in ganz Dresden gerichtet. Mit den einzelnen Fragen, sollen ausschließlich statistische Angaben in Erfahrung gebracht werden. Die hinterfragten Konstellationen erfüllen jeweils nicht die vom Sächsischen Obergerverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als "konkreter Lebenssachverhalt" (SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: "Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein."). Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

### 1. „Wie hoch war die Hotelbettenauslastung vom 1. Januar 2021 bis zum Ende des 2. Lockdowns?“

Da es nach dem 1. Januar 2021 mehrstufige Anpassungen in aufeinander aufbauenden Coronaschutzverordnungen des Freistaates Sachsen gab, die Lockerungen in bestimmten Bereichen des Lebens vorsahen, lässt sich aus der Formulierung „... bis Ende des 2. Lockdowns“ in Ihrer Frage nicht auf ein konkretes Datum schließen.

Der Geschäftsbereiches Kultur und Tourismus legt seiner Antwort die Dauer des Verbots touristischer Beherbergung, das am 13. Juni 2021 endete, zugrunde.

Die Bettenbelegung ist den Statistiken des Statistischen Landesamtes Sachsen jeweils für die gesamten Monate zu entnehmen. Da die Zeitspanne vom jeweils ersten bis letzten Tag eines Monats der kürzeste Auswertungszeitraum der erfassten Daten ist, lassen sich keine Informationen für kürzere Zeitabschnitte, wie Tage oder Wochen, entnehmen. Die Daten für den Monat Juni geben daher keinen Aufschluss über die Zeit vor und nach dem Ende des Verbots touristischer Beherbergung in Sachsen.

Die monatlichen Bettenauslastungen für die Landeshauptstadt Dresden betragen laut Statistischem Landesamt Sachsen:

- Januar 2021: 6,1 %
- Februar 2021: 8,3 %
- März 2021: 10,8 %
- April 2021: 10,3 %
- Mai 2021: 10,4 %.

Der Durchschnittswert für die Monate Januar bis Mai 2021 beträgt somit 9,3 %.


Die Bettenauslastung im Juni 2021 betrug 22,3 %.

**2. „Wie hoch ist die Hotelbettenauslastung seit dem Ende des 2. Lockdowns bis zum heutigen Tag?“**

Zur Bettenauslastung im Juni: siehe Antwort zu Frage 1.

Die Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen werden jeweils um den 20. eines Monats für den vorvergangenen Monat übermittelt. Es liegen daher noch keine Daten für die Monate Juli und August 2021 vor.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert